

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 4.

Kiel, den 16. März.

1919.

 Inhalt: 27. Fürbitte für das bedrohte Schleswig-Holstein. — Personalien usw.

Nr. 27. Fürbitte für das bedrohte Schleswig-Holstein.

Kiel, den 14. März 1919.

Der Ausschuß für ein ungeteiltes Schleswig-Holstein hat angeregt, daß am 24. März, dem Erhebungstage Schleswig-Holsteins, in allen Städten und Gemeinden Versammlungen abgehalten und Entschließungen gefaßt werden, die auf die einmütige Forderung abzielen, daß Schleswig und Holstein sollen bleiben up ewig ungedeeft. Die unserer meerschlungenen Heimat drohende Gefahr noch in letzter Stunde abzuwenden, ist das heiße Anliegen aller, die etwas wissen von den schweren Kämpfen unseres Landes um das alte Recht, und die, was die Väter schwer errungen, in Treue wahren möchten. Mit dem Geschick unseres Landes ist auch das unserer Landeskirche eng verknüpft. Um so mehr werden auch die Gemeinden unserer Landeskirche des Landes Not im Gebet vor Gott zu bringen sich getrieben fühlen. Wohl haben wir an tiefer Erniedrigung unseres deutschen Vaterlandes lernen müssen, daß Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken sind, aber wir dürfen und wollen unser banges Sorgen und unser heißes Sehnen in demütige Gebete wandeln, ob es nicht Gottes gnädigem Willen gefalle, unseres Landes Recht zu schützen und uns zu bewahren vor noch tieferer Schmach. Die Herren Geistlichen ersuchen wir, im Gottesdienst am 23. März d. Js. der Not unseres Landes sonderlich im Gebet zu gedenken, damit die Gemeinden aus demütiger Beugung vor Gott die Freude gewinnen, gegen die Vergewaltigung uralter Landesrechte durch

Ausgegeben Kiel, den 20. März 1919.

Willkür feindlicher Mächte vor aller Welt ihre Stimme zu erheben. Wir wollen damit zu gleicher Zeit unserem Vertrauen Ausdruck geben, daß der Gott, vor dem Recht doch Recht bleiben muß, ob er uns schon demütigt, doch auch unseres Volkes Weg wieder dem Lichte zuführen wird und das um so mehr, je mehr unser Volk den Weg des Herrn in Treue zu gehen seine vornehmste Sorge sein läßt.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 921.

Müller.

Erledigte Pfarrstelle.

Flensburg, St. Marien, II. Kompastorat. Grundgehalt 2400 *M*; Grundgehaltzuschuß 1600 *M* Konsistorium präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Konsistorium zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 2. April 1919 an den Propstei-Synodalausschuß in Flensburg einzureichen.